

streng geheim

Besondere Wichtigkeit

Auszug dem Beschluss aus der Mai-Sitzung [der Warschauer Vertragsstaaten] (1958)

Im Beschluss der Mai-Sitzung (1958) der Vertreter der Kommunistischen und Arbeiterparteien der sozialistischen Länder zur Bilanzierung der Produktionspläne der Verteidigungsindustrie und zu gegenseitigen Rüstungslieferungen wurde festgelegt:

Die Beratung der Vertreter der Kommunistischen und Arbeiterparteien der sozialistischen Länder hält die weitere Vervollkommnung der Militärtechnik sowie die Einführung mehrerer Arten von Reaktivwaffen und gelenkten Raketen in die Bewaffnung der Armeen der Teilnehmerstaaten für eine der Grundlagen zur Gewährleistung der Erhöhung der Kampfkraft der Armeen und daraus folgend der Verteidigungsfähigkeit der sozialistischen Länder.

Berücksichtigend, dass das Vereinigte Kommando der Armeen der Teilnehmerstaaten des Warschauer Vertrages eine Präzisierung der Truppenstärke und der Waffensysteme mit dem Ziel vorgenommen hat, den gegenwärtigen Bedingungen und Besonderheiten der Entwicklung der Militärtechnik zu entsprechen, wobei sich in Verbindung hiermit der Bedarf an Waffentechnik wesentlich verändert, halten wir es für sinnvoll, Pläne für die Produktion und gegenseitige Lieferung von Militärtechnik für den Zeitraum 1959 bis 1965 zu erarbeiten und zu bilanzieren, gleichzeitig sollten Massnahmen zur weiteren Spezialisierung der Verteidigungsindustrie der europäischen Länder der Volksdemokratien durchgeführt werden.

Die Beratung hält es für notwendig, bei der Erarbeitung und Bilanzierung der Produktions- und Lieferpläne für Rüstungsgüter von folgenden Grundannahmen auszugehen:

- a) Die europäischen Länder der Volksdemokratien sollten sich in Friedens- wie Kriegszeiten möglichst maximal selbst oder durch gegenseitige Lieferungen mit gepanzerter Technik, Schützen-, Artillerie- und Minenwaffen, Munition, Nachrichtsmitteln (eingeschlossen entsprechende Ausrüstung für Kampfflugzeuge und Panzer), boden- und flugzeuggestützten Radarstationen, Elektronenröhren und Funkbauelementen, Pionier-, Zug- und Transportmitteln versorgen. Die oben gemachten Ausführungen schliessen in einzelnen Fällen nicht die Möglichkeit der Lieferung einiger Arten von Militärtechnik aus der Sowjetunion aus.

Bei der Festlegung des Produktionsumfanges der aufgezählten Rüstungsgüter sollten die Länder der Volksdemokratie ebenfalls Lieferungen in wirtschaftlich schwach entwickelte kapitalistische Staaten miteinbeziehen.

Zur Versorgung mit der aufgeführten Militärtechnik ist die Leistungskraft der in den Ländern der Volksdemokratie vorhandenen Rüstungsindustrie zu nutzen, bei Notwendigkeit sind für die Produktion dieser Technik Unternehmen des zivilen Industriesektors heranzuziehen.

Was die Flugzeugtechnik betrifft, so glaubt die Versammlung, dass die Tschechoslowakei und Polen, die gegenwärtig Strahlflugzeuge produzieren, selbst über die Notwendigkeit einer künftigen Fertigung von Kampfflugzeugen entscheiden sollten. Bei der Entscheidung dieser Frage können die Tschechoslowakei und Polen davon ausgehen, dass die Sowjetunion, entsprechend abgeschlossenen Vereinbarungen, Kampfflugzeuge, die sich in der UdSSR in der Serienfertigung befinden, in die Länder der Volksdemokratien liefern kann. Deshalb sollte der Produktionsumfang für in der Tschechoslowakei und Polen gefertigte Kampfflugzeuge aus dem eigenen Bedarf und der entsprechenden Nachfrage durch wirtschaftlich schwach entwickelte kapitalistische Staaten ermittelt werden.

Mit dem Ziel der rationellen Nutzung der vorhandenen Leistungsfähigkeit der Luftfahrtindustrie in der Tschechoslowakei und Polen hält es die Beratung für sinnvoll, in der Kommission für Zusam-

menarbeit auf dem Gebiet der Rüstungsindustrie des Rates für gegenseitige Wirtschaftshilfe über die Frage der Fertigung von Transport- und Sicherstellungsflugzeugtechnik in diesen Ländern zu beraten. Hierzu zählen: Schulflugzeuge und Anfangstrainer, Hubschrauber, kleinere Transport- und Strahlflugzeuge, Ersatzteile für Kampfflugzeuge, die sich in der Bewaffnung der Länder der Volksdemokratien befinden, entsprechend der Befriedigung des eigenen Bedarfs, aber auch des Bedarfs der Länder der Volksdemokratien und der Sowjetunion sowie der Nachfrage durch wirtschaftlich schwach entwickelte kapitalistische Staaten.

- b) In den europäischen Ländern der Volksdemokratien sollten keine neuen Werke zur Produktion moderner oder klassischer Bewaffnung neugebaut oder bereits bestehende Unternehmen erweitert werden. Eine Ausnahme kann bei dringend benötigten Technikgütern und einzelnen Waffenmustern gemacht werden, deren Bedarf die in den Ländern vorhandenen Industriekapazitäten bedeutend überfordert.

Die Beratung stellt fest, dass die gegenwärtig vorhandene Organisation der Rüstungsproduktion ernsthafte Mängel besitzt. Das eine oder andere Erzeugnis wird parallel in einer Reihe von Ländern im geringen Umfang gefertigt, dies ist technisch nicht sinnvoll und ökonomisch wenig effektiv. Einige Fertigungen sind ohne ausreichende Lösung der Frage der Sicherstellung mit Komplettierungserzeugnissen? bzw. -material organisiert.

Die Beratung hält es für notwendig, eine richtige und effektivere Spezialisierung der Rüstungsindustrie in den Ländern der Volksdemokratien zu organisieren; dafür ist es notwendig, die Frage der weiteren Spezialisierung der Fertigung, besonders hinsichtlich der Arbeitsteilung, bei der Erarbeitung der Produktions- und Lieferpläne für Militärtechnik bis 1965 zu beachten. Hierbei ist sich von einer strengen Spezialisierung leiten zu lassen, die bis zur Produktionseinstellung einzelner Waffenmuster in wenig spezialisierten Fertigungswerken gehen sollte.

Die Versammlung stellt weiterhin fest, dass sich die 1956 beschlossenen Pläne für gegenseitige Lieferungen von Militärtechnik oft als nicht erfüllbar erwiesen haben, da zahlreiche Schwierigkeiten zu Fragen der Verrechnung der Rüstungslieferungen auftraten. Deshalb muss dem Problem der gegenseitigen Verrechnung besondere Aufmerksamkeit entgegengebracht werden, und zwischen den Ländern sind zweiseitige Vereinbarungen über die Verrechnungsbedingungen für Waffen- und Rüstungslieferungen für den Zeitraum bis 1965 abzuschliessen.

Die Beratung hält es für sinnvoll, dass die Teilnehmerländer des RGW, bei Notwendigkeit, für den Zeitraum 1959 bis 1960 bevorzugte Kreditbedingungen für Rüstungslieferungen festlegen. Die konkreten Bedingungen und Richtlinien für die Verrechnung gegenseitiger Lieferungen sollten bis zum 1.9.1958 durch zweiseitige Übereinkünfte verfügt werden, in denen Garantien und materielle Haftung für den Fall des einseitigen Widerrufs der geschlossenen Vereinbarung enthalten sind.

Die Beratung erachtet es als zweckmässig, die Arbeiten zur Bilanzierung der gegenseitigen Lieferpläne für Militärtechnik von 1959 bis 1965 sowie für die Massnahmen der weiteren Spezialisierung der Rüstungsindustrie der westlichen Länder der Volksdemokratien in der Kommission für Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Rüstungsindustrie des RGW durchzuführen und bis zum 1.9.1958 abzuschliessen.

Die Kommission für Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Rüstungsindustrie des RGW ist anzuweisen, dass bei der Bilanzierung der gegenseitigen Lieferpläne für Militärtechnik auch die Frage der Produktion von Ersatzteilen für Waffen beachtet wird, deren Produktion zwar ausgelaufen ist, die sich aber noch in der Bewaffnung befinden.

Die Beratung glaubt, dass sich neben allgemeinen Waffen zukünftig in der Bewaffnung der Länder der Volksdemokratien auch gelenkte reaktive Geschosse der Klasse "Boden-Luft" sowie Raketen der Klasse "Luft-Luft" befinden sollten. Die Ausrüstung der Armeen dieser Staaten mit Raketentechnik erfolgt durch Lieferungen aus der Sowjetunion.

Es wird für wünschenswert gehalten, dass sich die Länder der Volksdemokratien entsprechend ihren Möglichkeiten an der Fertigung einzelner geräte, Bauteile und -gruppen für Raketen und deren Lenksysteme beteiligen (Kreiselgeräte, Anlagen zur Funklenkung, spezielle Elektronenröhren und Aggregate).